

Mitteilungen Nr. 47

August 2018



NWO

Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft e.V.
Geschäftsstelle: Leydelstraße 26, 47802 Krefeld
Homepage: www.nw-ornithologen.de

Impressum

Die Mitteilungen der NWO erscheinen zweimal jährlich. Beiträge aus den Reihen der Mitglieder sind sehr erwünscht! Verantwortliche „Redakteurin“ der Mitteilungen ist Veronika Huisman-Fiegen. Beiträge bitte möglichst per E-Mail an huisman-fiegen@nw-ornithologen.de oder per Post an Veronika Huisman-Fiegen, Leydelstraße 26, 47802 Krefeld, Tel. 02151/561227.

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--------------------------|-------|
| NWO intern | 2 |
| Aktuelles | 13 |
| Aus der Vogelschutzwarte | 15 |
| Aus dem Netz | 16 |
| kaufen - verkaufen | 22 |
| Termine | 22 |

Folgt uns auf facebook



[/NW.Ornithologen](#)

NWO intern

Grußwort

Liebe NWÖler, interessant für den Vogel- und Artenschutz ist es, dass das Thema Insektensterben zu einer unerwartet großen Resonanz in der Öffentlichkeit geführt hat. Selbst die großen Medien wie TV-Hauptprogramme und sogar die Politik haben das Thema - zumindest in Ansätzen - aufgegriffen. Vielleicht kommt es zu „vorsichtigen“ Konsequenzen, die sicherlich nicht ausreichen werden, biologische Vielfalt nachhaltig zu sichern - aber ein öffentlicher Einstieg in die Thematik ist jetzt mal gelungen. Nun müssen wir dafür sorgen, die biologische Vielfalt zu einem brennenden Thema zu machen. Da die Vogelwelt in der öffentlichen Meinung relativ positiv belegt ist, sind gerade Ornithologie und Vogelschutz gefordert, hierzu größere Beiträge als bisher zu liefern. Die NWO mit ihrer Hauptkompetenz des Vogelmonitorings müsste auch viel mehr mit ihren Ergebnissen in die Öffentlichkeit gehen als bisher geschehen. Seit Längerem suchen wir daher eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die bzw. der sich im engen Kontakt mit dem Vorstand verstärkt der Öffentlichkeits- und Pressearbeit über NWO-Projekte und NWO-Anliegen widmen möchte. Vielleicht gibt es ja unter unseren Mitgliedern einige Interessenten für eine solche Aufgabe? Das Hineinwirken in die Gesellschaft mit unseren Anliegen der Vogelkunde

und des Vogelschutzes ist in der heutigen Zeit der starken und stärker werdenden Interessensgegensätze und Interessensauseinandersetzungen vielleicht die wichtigste Aufgabe, der sich ein ornithologischer Fachverband widmen muss. Das können wir aber nur solide, überzeugend und auf der Grundlage von Fachdaten angehen, wenn wir unsere Kernkompetenz ausleben und fortentwickeln. Dafür spielen die Arbeitsgruppen der NWO eine besondere Rolle. Um für die Mitglieder und darüber hinaus für alle vogelkundlich Interessierten die Orientierung über die verschiedenen Vogelerfassungsprojekte und Monitoringprogramme zu erleichtern und eigene Mitmachmöglichkeiten deutlicher erkennbar zu machen, sollen die Angebote noch besser strukturiert und auch zukünftig erweitert werden. Die NWO-Homepage wird darüber informieren. Wir wollen die NWO-Arbeitsgruppen bei Bedarf auch finanziell unterstützen. Sie erfüllen die satzungsgemäßen Aufgaben der NWO in besonderer Weise. Auf Antrag können zum Beispiel die Kosten für externe Referenten oder für eine Busexkursion einer Fachtagung oder für ein besonderes Untersuchungsprojekt von der NWO übernommen werden. Andererseits dienen NWO-Gelder nicht dazu, Finanzierungslücken Dritter zu schließen – und sei das Projekt an sich noch so förderungswürdig. Da uns in letzter Zeit mehrere solcher Anfragen erreicht haben, wird der Vorstand dazu eine kleine

Regularie formulieren, die auf der Homepage und in den nächsten Mitteilungen nachzulesen sein wird. Die Novellierung des Landesjagdgesetzes war ein Wahlversprechen, das die Regierungsparteien einer ihrer wichtigen Klientel gegeben hatte. Entsprechend ist das Ergebnis ausgefallen. Im Novellierungsentwurf wurde leider die ökologisch-naturschutzfachliche Modernisierung des letzten Jagdgesetzes wieder zurückgeschraubt. Klientelpolitik verhindert eben wissenschaftlich basierten Fortschritt. Die NWO hat aus der unmittelbaren ornithologisch-vogelschutzfachlichen Betroffenheit heraus zu einigen relevanten Änderungsvorhaben Stellung genommen (siehe Abdruck unseres Briefes an die Ministerin in diesem Heft). Bisher haben wir übrigens von der Naturschutzministerin noch keine Antwort erhalten . . . Ein weiterer Rückschritt dieser Klientelpolitik ist die neue Kormoran-Verordnung (siehe Kurzdarstellung auf Seite 14). Diese Verordnung, die dem Schutz der Fischfauna dienen soll (was als Zielsetzung grundsätzlich in Ordnung ist), erlaubt deutlich stärkere direkte Eingriffe in die Brut- und Rastbestände des Kormorans. Diese Eingriffe sind fachlich und naturschutzrechtlich nach unserer Auffassung nicht akzeptabel. Landesweiter Abschuss (ausgenommen Schutzgebiete), Verlängerung der Abschusszeit auch adulter Vögel in die Brutzeit hinein, ganzjähriger Abschuss immaturer

Exemplare, nicht letale Vergrämung in neuen Brutkolonien öffnen Tür und Tor für die Wiederbelebung einer intensiven Kormoranverfolgung. Auch wieder ein erheblicher Rückschritt zu Bedienung einer Klientel. Das große „Rolling back“ läuft auf Hochtouren – zurück zu alten Verhältnissen. Sachlich angemessen und notwendig wäre statt des Rückfalls in überholte Politikmuster die Umsetzung von lebensraumverbessernden Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt, auch der Fischfauna.

Bitte lassen Sie sich aber nicht deprimieren. Die NWO bleibt sich treu und kümmert sich weiterhin entsprechend ihrer Möglichkeiten mit Nachdruck um Vogelkunde und Vogelschutz in NRW und ist für alle ernsthaften Vogelbeobachter in unserem Land die erste Adresse und Heimstatt.

Die nächste Jahrestagung mit Mitgliederversammlung findet aus organisatorischen Gründen etwas früher als gewohnt statt, nämlich schon am 17. Februar 2019. Der gesamte Vorstand muss neu gewählt werden. Bitte merken Sie sich daher den Termin schon einmal vor.

Das diesjährige Adventskolloquium am 2. Dezember widmet sich der biologisch und avifaunistisch spannenden Frage nach den Vogel-Neozoen. Es würde mich freuen, wenn ich viele Mitglieder auf der Tagung begrüßen könnte.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Jo Weiss



Protokoll der NWO-Mitgliederversammlung am 04.03.2018 in der NUA in Recklinghausen

Beginn: 9:30 Uhr, Ende: 10:35 Uhr

Anwesende: 47 Mitglieder sowie 5 Gäste

TOP 1 - Begrüßung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 1 - Begrüßung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende J. Weiss begrüßt die Anwesenden und dankt den Organisatoren V. Huisman-Fiegen und P. Herkenrath für die Vorbereitungen. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgte ordnungsgemäß und fristgerecht in den Mitteilungen Nr. 46. Damit ist die Mitgliederversammlung beschlussfähig.

TOP 2 - Beschluss über die Tagesordnung und das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 05. März 2017

Die in der Einladung vorgeschlagene Tagesordnung und das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 05. März 2017, das in den Mitteilungen Nr. 45 abgedruckt wurde, werden ohne Rückfragen einstimmig angenommen.

TOP 3 - Bericht des Vorstands

- Gedenken an neun verstorbene Mitglieder

Aktivitäten im Jahr 2017

- 2 Vorstands- und 2 Beiratssitzungen
 - Abschluss und Herausgabe der Rote Listen
 - Werkverträge mit dem LANUV: Kormoran, Sommergänse
 - Feldvogelprojekt
 - Unterstützung Atlasprojekt „Seltene Vögel in NRW“ mit dem LWL-Museum für Naturkunde (Vorstellung im Rahmen des Ehrenamtsforums am 18.11.2017)
 - Vorläufiger Abschluss der Überlegungen zur NWO-Reform (s. Mitteilungen)
 - NWO-Exkursion am 02.07.2017 in das Große Torfmoor, Kr. Minden-Lübbecke, unter der Führung von E.-G. Bulk
 - 4. Adventskolloquium am 02.12.2017. in Bielefeld (Uni/Verhaltensforschung mit Prof. O. Krüger) zum Thema Populationsbiologie der Vögel
 - Weißstorch-Fachtagung am 24.06.2017 im Wissenschaftspark Gelsenkirchen
 - Teilnahme an MV von DDA und DRV, sowie an den DDA-Tagungen zum Monitoring (C. Grüneberg, S.R. Sudmann)
 - Beteiligung an der mehrtägigen Falknerprüfung (B.C. Meyer, J. Eylert)
 - Anfragen von Presse und Fernsehen und vielen Einzelpersonen
 - Dank an alle Akteure und Mitstreiter, auch an die aktiven AGs
- ### **Ausblick auf das Jahr 2018**
- Charadrius-Herausgabe aktuell halten
 - Entwicklung und Abstimmung des NWO-Monitoringkonzeptes

- Feldvogelschutz-Aktivitäten
- Regionale OAGs einbinden, z.B. bei Monitoringaufgaben
- NWO-Exkursion am 10. Juni 2018 in den Nationalpark Eifel (Dreiborner Hochfläche mit u.a. Neuntöter, Schwarzkehlchen, Orpheusspötter und möglicherweise Brillengrasmücke (2017 Brutvogel))
- Adventskolloquium am Sonntag, den 02.12.2018, Ort und Thema sind noch offen
- Fortbildungsveranstaltung: Gänseerfassung-/Wasservogelzählseminar
- 2018 oder 2019 Monitoringtagung

Bericht aus der Geschäftsstelle (V. Huisman-Fiegen)

- Derzeit beträgt die Mitgliederzahl 975
- Im Jahr 2017 sind 41 neue Mitglieder beigetreten, 23 Abgänge (inkl. Todesfälle), 2018 sind schon 22 neue bei- und 7 ausgetreten.
- Da es beim Lastschriftinzug technische Schwierigkeiten gab, kann dieser erst in Kürze durchgeführt werden.
- Für Mitglieder, deren Finanzämter nicht den Kontoauszug als Zuwendungsbescheinigung anerkennen, wird auf Wunsch eine solche separat erstellt.

TOP 4 - Bericht des Redakteurs

- Trägt J. Weiss vor, da der Redakteur S.R. Sudmann verweist ist.
- Der Rückstand des Charadrius konnte aufgeholt werden.
 - Jahrgang 2015 ist abgeschlossen.

- Jahrgang 2016 wurde auf ein Doppelheft gekürzt und ist damit auch abgeschlossen.
- Jahrgang 2017 ist mit zwei Doppelheften ebenfalls vollständig ausgeliefert.
- Für den Jahrgang 2018 liegen Manuskripte/Pläne für Themenhefte zu Sommergänsen und Haselhuhn sowie Einzelbeiträgen zu Kiebitz u.a. sowie den Berichten 2015 und 16 vor.
- Der Redakteur dankt P. Herkenrath für die englischen Übersetzungen, J. Weiss & G. Grothe für das Spechtheft, den Gutachtern für die Verbesserung der Manuskripte und den Autoren für die eingereichten Arbeiten.

TOP 5 - Kassenbericht für das Jahr 2017

Der Geschäftsbericht wurde für alle Teilnehmer ausgelegt und liegt im Anhang bei. Die Schatzmeisterin M. Helmers gibt einige Erläuterungen.

TOP 6 - Bericht der Kassenprüfer für das Jahr 2017

P. Kretz trägt die Ergebnisse der Kassenprüfung vor. Er hat die Kasse am 17.02.2018 gemeinsam mit B.C. Meyer in Krefeld geprüft. Sie haben alle Unterlagen gut geordnet und korrekt vorgefunden.

TOP 7 - Entlastung des Vorstandes

P. Kretz beantragt die Entlastung des Vorstandes. Diese wird bei fünf Enthaltungen und ohne Gegenstimmen angenommen.

TOP 8 - Neuwahl Schatzmeisterin

J. Weiss dankt der alten Schatzmeisterin M. Helmers für ihre Arbeit, diese möchte von ihrem Posten zurücktreten. S. Pleines stellt sich zur Wahl als Nachfolgerin. Sie will neben der Kasse auch inhaltlich wieder aktiver im Verein arbeiten, z.B. im Bereich der Fortbildungsveranstaltungen.

Es finden sich keine weiteren Kandidaten, niemand wünscht geheime Wahl, also kann per Handzeichen gewählt werden. S. Pleines wird bei zwei Enthaltungen und ohne Gegenstimmen zur neuen Schatzmeisterin gewählt und nimmt die Wahl an. Der Vorsitzende dankt S. Pleines.

TOP 9 - Bestätigung des neuen Leiters der AG-Möwen

Die AG-Möwen ist schon lange sehr aktiv, aber v.a. in den letzten Jahren wenig in Erscheinung getreten. J. Nowakowski möchte die Leitung nach 25 Jahren abgeben, P. Kretz möchte sie übernehmen. Eine inhaltliche Übergabe hat bereits stattgefunden. J. Weiss dankt J. Nowakowski für seine 25jährige Arbeit und P. Kretz für seine Bereitschaft, die AG zu koordinieren. Die Mitgliederversammlung bestätigt P. Kretz als neuen Leiter der AG-Möwen.

TOP 10 - Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2018

Es werden vorgeschlagen: Wiederwahl von P. Kretz und Neuwahl von J. Mooij als Kassenprüfer sowie von B.C. Meyer

als Vertretung. B.C. Meyer hat sich, da sie nicht anwesend ist, im Vorfeld zur Kandidatur bereiterklärt. Die drei Kandidaten werden bei Eigenenthaltung gewählt.

TOP 11 - Preisverleihungen und Ehrungen

Die Ankündigung übernimmt der Sprecher der Jury H. Vierhaus.

NWO-Preis

Den diesjährigen NWO-Preis erhält M. Jöbges „für seinen jahrzehntelangen Einsatz für den Schutz und die Erforschung der Vogelwelt Nordrhein-Westfalens, darunter Weißstorch, Kranich und die Wiesenlimikolen, sowie für sein Engagement für die EU-Vogelschutzgebiete im Land“.

Da er verreist ist, wird die Preisverleihung auf das Adventskolloquium verschoben. Der Preisträger wurde bereits informiert.

NWO-Förderpreis

Für den Förderpreis sind keine Vorschläge eingegangen. Die Jury bittet nochmals um Vorschläge für die nächsten Jahre.

TOP 12 - Verschiedenes

Es wird nach der vom DDA angekündigten Möglichkeit gefragt, Wasservogelzählungen direkt per ornitho.de einzugeben. V. Huisman-Fiegen erläutert, dass hierfür die Digitalisierung der Grenzen der Zählgebiete notwendig ist, was aus Kapazitätsgründen bislang erst

angefangen werden konnte. Durch einen neuen Mitarbeiter hat der DDA nun mehr Kapazitäten und konnte mit der technischen Umsetzung der Digitalisierung beauftragt werden, während V. Huisman-Fiegen die tatsächlichen Abgrenzungen mit den Zählern abstimmt.

Recklinghausen, 04.03.2018



NWO-Stellungnahme zur Novelisierung des Landesjagdgesetzes

Folgendes Schreiben hat die NWO im Juni an die Ministerin Frau Ursula Heinen-Esser geschickt:

Sehr geehrte Frau Ministerin, die Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft e.V. (NWO) setzt sich für die Erforschung und den Schutz der Vögel in unserem Bundesland ein. Insbesondere führt sie mit Hunderten von ehrenamtlichen Vogelbeobachtern Monitoring von Vogelbeständen in NRW durch. Diese Ergebnisse sind auch oft Grundlage für Datenbestände des LANUV und für Entscheidungen der Fachpolitik. Mehr als 700 ehrenamtliche Kartierer erfassten zum Beispiel in jahrelanger Arbeit in mehr als 45.000 Stunden die Brutvögel in NRW. Die Ergebnisse fanden in dem 2013 erschienen Brutvogelatlas NRW ihren Niederschlag, der gemeinsam von der NWO und dem LANUV herausgegeben wurde.

Nicht zuletzt sind die Erfassungen für den Brutvogelatlas auch entscheidende Grundlage für die aktuelle Rote Liste der Brutvögel in NRW, die 2017 von der NWO gemeinsam mit dem LANUV publiziert wurde.

Vor diesem Hintergrund stellen unsere Mitglieder und Mitarbeiter mit Erstaunen und Unverständnis fest, dass die vorgesehene Novellierung des LJG den fachlich-wissenschaftlichen Erkenntnissen der Tierartenforschung und der Populationsökologie sowie den Grundsätzen des Artenschutzes in vielen Punkten nicht nur nicht gerecht wird, sondern auch in hohem Maße widerspricht.

Daher sieht sich die NWO veranlasst, als ornithologischer Fachverband wenigstens zu einigen Passagen Stellung zu nehmen, die unmittelbar den Vogelschutz betreffen.

Zu § 2 Federwild

Die Aufnahme der Vogelarten nach dem BJG mit dem unbestimmten und nicht definierten Begriff „sofern sie in NRW regelmäßig brüten“ schafft Rechtsunsicherheit. Hinzu kommt, dass Arten in das Jagdrecht aufgenommen werden sollen, die in der EU-Vogelschutzrichtlinie nicht für die Jagd in Deutschland freigegeben sind (z.B.: Gänsesäger, Graureiher, Greifvögel, Haselhuhn, Schneegans, Turteltaube). Zudem sollen Arten aufgenommen werden, die nach BNatSchG „besonders geschützt“ und zusätzlich „streng geschützt“ sind, ob-

wohl der Artenschutz alleinige, abweichungsfeste Bundeskompetenz ist und das Jagdrecht der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz unterliegt. Die Aufnahme solcher Arten dürfte sowohl verfassungsrechtlich als auch EU-rechtlich nicht zulässig sein (s. Gutachten des BMU – sog. „Möckel-Gutachten“). Zudem sollen Arten, die laut der aktuellen Roten Listen von NRW und Deutschland einem Gefährdungsgrad unterliegen, ins Jagdrecht überführt werden (Baumfalke, Gänsesäger, Habicht, Haselhuhn, Kolbenente, Knäkenente, Krickente, Löffelente, Rebhuhn, Tafelente, Wachtel, Wespenbussard, Wiesenweihe) und sollen teilweise sogar Jagdzeiten erhalten (Waldschnepfe, Türkentaube in Vorwarnliste). Dies widerspricht deutlich den Grundsätzen und Zielen des Artenschutzes und konterkariert die vielfältigen Bemühungen um Hilfsmaßnahmen für gefährdete Arten in NRW.

Als NWO fordern wir auch die Herausnahme von Höckerschwan, Rebhuhn und Waldschnepfe aus dem Jagdrecht.

Zu § 19 Verwendung bleihaltiger Munition

Wir fordern ein generelles Verbot bleihaltiger Munition, da diese zur Vergiftung von Aasfressern (Adler, Geier, Milane etc.) führt.

Zu § 20 (1) Jagd in Schutzgebieten
Der Vorschlag wird abgelehnt. Eine Änderung gegenüber der bisherigen Regelung ist nicht notwendig, da sich

die UJB über die Behördenbeteiligung einbringen kann. Wir schließen uns den Ausführungen des NABU NRW an: Die Wiedereinführung der Einvernehmensregelung bei jagdlichen Fragen in Schutzgebieten kommt faktisch einem Stopp jeglicher möglicher Einschränkungen der Jagd aus Naturschutzgründen gleich. Dieses Vetorecht der Unteren Jagdbehörde ist weder fachlich begründet noch angesichts der Notwendigkeit, die vorhandenen Schutzgebiete qualitativ zu verbessern, zeitgemäß. Damit werden in der Praxis private Jagdbelange über das Gemeinwohl und den Naturschutz gestellt und können gegen EU-Recht verstoßen (beispielsweise, wenn sich Natura-2000-Gebiete infolge von Jagdtätigkeiten in ihrem Erhaltungszustand verschlechtern).

Zu § 31 (4) Aussetzen von Federwild
Die Aussetzung von Tierarten darf nur unter den strengen Kriterien der IUCN erfolgen und muss dem Schutz heimischer Wildpopulationen dienen. Eine Aussetzung von lediglich zum Zwecke der Jagd gezüchteten Vögeln ist strikt abzulehnen, sie kann zu negativen Folgen für die Wildpopulationen führen, wenn sich die gezüchteten Vögel einkreuzen.

Die Ausbildung der Jägerschaft reicht in dieser Hinsicht i. d. R. auch nicht aus, um die komplexen Zusammenhänge von lokalem Genpool und ähnlichen Faktoren erfassen bzw. berücksichtigen zu können.

Sehr geehrte Frau Ministerin, wir hoffen, dass sich in den Schlussberatungen zur Novellierung des LJG fachlich getragene Argumente doch gegenüber einigen von Jagdinteressen geleiteten Novellierungsvorschlägen durchsetzen können zum Wohle der Artenvielfalt in NRW. Wir erwarten vom Umweltministerium, dass es die naturschutz- und vogelschutzfachlich relevanten Aspekte bei der Schlussfassung berücksichtigt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Weiss

1. Vorsitzender



Datenschutzerklärung NWO

Auf dem Hintergrund des Inkrafttretens der DSGVO hat der Vorstand der Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft (NWO) auf seiner Sitzung am 14. Juni 2018 folgende Datenschutzerklärung beschlossen:

1. Die NWO erhebt, verarbeitet oder nutzt personenbezogene Daten ihrer Mitglieder ausschließlich zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben und Zwecke. Zweck des Vereins ist die Förderung der Vogelkunde und des Vogelschutzes im umfassenden Sinn, insbesondere in Nordrhein-Westfalen. Die NWO verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig-wissenschaftliche Zwecke. Dies geschieht vor allem durch Förderung der Ornithologie, In-

formation von Mitgliedern und Öffentlichkeit, Bildung von Arbeitsgruppen und Ausschüssen, Zusammenkünfte und Herausgabe einschlägiger Publikationen.

2. An Daten der Mitglieder werden erhoben, verarbeitet und für Vereinszwecke genutzt:

- Postalische Angaben: Vorname, Nachname, Titel, Anschrift.

- Zusätzliche Angaben: elektronische Adressen, Telefonnummern sowie Angaben, welche die Mitglieder bei Aufnahme in die NWO selbst gemacht haben.

- Bankverbindungen, wenn entsprechende Ermächtigungen zum Einzug von Mitgliedsbeiträgen oder Überweisung von erstattungsfähigen Kosten vorliegen.

3. Eine Weiterleitung von personenbezogenen Daten erfolgt durch

- postalische Angaben für den Versand von Zeitschriften und Vereins-Mitteilungen an die Druckerei des Charadrius und/oder den Lettershop,

- postalische Angaben und zusätzliche Angaben an Arbeitsgruppenleiter bzw. beauftragte Personen zur Erfüllung der Vereinsaufgaben oder zur Gewinnung von Mitwirkenden z.B. bei Kartierungen oder Monitoring.

4. Personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie dies die Vereinszwecke oder Aufbewahrungspflichten erfordern.

5. Die Mitglieder haben das Recht auf Auskunft über ihre Daten; sie können deren Berichtigung, Einschränkung in

der Verwendung, Nicht-verarbeitung oder -weitergabe sowie Löschung verlangen und Beschwerde führen bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

6. Bei Vereinsbeitritt werden neue Mitglieder um ihr Einverständnis und die Erlaubnis zum Verarbeiten und Nutzen ihrer personenbezogenen Daten im Sinne der Vereinszwecke gebeten. Ihnen wird diese Datenschutzerklärung in der jeweils aktuellen Fassung übergeben.

7. Auf allen Mitteilungen der NWO wird die Anfrage aufgenommen, ob weitere Mitteilungen unerwünscht sind und darum gebeten, dies ggf. mitzuteilen.

Der Vorstand



Bitte beachten

Ende Mai 2018 ist die Europäische Datenschutzgrundverordnung (GSGVO) in Kraft getreten. Als Folge dessen müssen wir um Ihr Einverständnis bitten, Sie weiterhin per Mail kontaktieren zu dürfen. Wenn Sie keine E-Mails von uns erhalten möchten, bitten wir Sie um eine kurze Mitteilung. Sofern wir diesbezüglich nichts von Ihnen erfahren, werten wir das als Ihr Einverständnis, dass Sie weiterhin in unserem E-Mail-Verteiler bleiben möchten. Sie brauchen dann nichts tun.

NWO-Geschäftsstelle



Fortbildung für Wasservogelzähler/innen und für alle, die es werden wollen

Nach längerer Zeit bietet die NWO endlich wieder für Interessierte eine Fortbildungsveranstaltung an!

Wollten Sie auch immer schon einmal die verschiedenen Wasservögel erkennen und bestimmen können? Eine der ältesten und am längsten aktive Arbeitsgruppe der NWO ist die AG-Wasservogel. Seit Jahrzehnten werden regelmäßig Wasservogelzählungen durchführt. Doch wie fast überall fehlt auch hier der Nachwuchs. Diesen zu finden, zu aktivieren oder auch neue ältere Zähler anzusprechen, ist ein Ziel der Veranstaltung. Gerade auch hier im Kreis Viersen und auch am Niederrhein werden noch Zähler/innen gesucht. Daher haben wir uns entschieden, zunächst eine Veranstaltung mit lokalem Bezug anzubieten. Sie ist aber offen für alle!

Termin: 02./03. Februar 2019, Samstag 9.30 Uhr bis Sonntag ca. 13 Uhr
Ort: Jugendherberge Nettetal-Hinsbeck
Kosten: ca. 80 Euro / Person (Übernachtung, Verpflegung, Handout) (Schüler, Studenten und Auszubildende zahlen einen geringeren Preis auf Anfrage)

Zielgruppe: Vogelkundler mit geringen Vorkenntnissen, auch Neueinsteiger bei der Wasservogelzählung, die ihre Kenntnisse vertiefen möchten.

Ablauf und vorläufiges Programm (das detaillierte Programm geht den Teil-

nehmern nach verbindlicher Anmeldung zu):

Samstag 02.02.2019 ab 9.30 Uhr Eintreffen, Begrüßungskaffee, ab 10 Uhr Vorträge zur Wasservogelbestimmung und Zähltechnik, 12.30 Uhr Mittagspause, 13.30 Uhr Exkursion zu den Krickenbecker Seen, 17 Uhr Nachbesprechung der Exkursion, Kaffee, 18 Uhr Abendessen, ab 19 Uhr weiteres lockeres Programm und Fragerunde bis 20 Uhr.

Sonntag 03.02.2019: Nach dem Frühstück ab 9 Uhr Exkursion und Zählung von Wasservögeln auf Gewässern durch die Teilnehmer, ab 11.30 Uhr Besprechung der Ergebnisse und kurzes Resümee, ab ca. 13 Uhr Ende der Veranstaltung; auf Wunsch anschließend gemeinsames Mittagessen auf eigene Kosten.

Anmeldung muss verbindlich erfolgen bis 15.12.2018 an:

NWO-Geschäftsstelle, c/o Veronika Huisman-Fiegen, Leydelstraße 26, 47802 Krefeld, Tel. 0 21 51 / 56 12 27, huisman.fiegen@nw-ornithologen.de.

Bitte geben Sie an, wenn Sie nicht in der Jugendherberge übernachten möchten und wenn Sie besondere Wünsche beim Essen haben (Vegetarier, Allergiker etc.).

Bitte schnell entscheiden, das Kontingent an Zimmern ist begrenzt!

Für das Organisationsteam der NWO:

Stefani Pleines, Biologische Station Krickenbecker Seen



NWOrni

Das Email-Informationssystem NWOrni der Nordrhein-Westfälischen Ornithologen-Gesellschaft, das schon seit 2006 auf Sendung ist, steht allen Vogelgukern und -kundlern unseres Landes und darüberhinaus zum Informationsaustausch zur Verfügung. Es soll die Plattform sein für Neuigkeiten und Berichte, Anfragen und Beobachtungen, Mitteilungen und Daten - kurz für alles, was die Ornithologen-Szene in NRW berührt.

Anmelden zu NWOrni kann man sich über die Homepage von Yahoo <http://de.groups.yahoo.com/group/NWOrni/>

oder noch einfacher durch eine Email an NWOrni-subscribe@yahoogroups.de

Mitteilungen an NWOrni gehen ganz einfach: Schickt sie an NWOrni@yahoogroups.de!

NWOrni soll also eine Plattform für alle Vogelkundler in Nordrhein-Westfalen sein. Auch Nicht-NWO-Mitglieder sind herzlich eingeladen mitzumachen!

Falls Sie nicht alle Emails bekommen möchten, können Sie auf der NWOrni-Homepage bei Yahoo verschiedene Einstellungen wählen:

- Individuelle Emails
- tägliche Zusammenfassungen
- keine Emails (die Beiträge können von Mitgliedern auf der Homepage angesehen werden)

Eckhard Möller



Wasseramseln bei Schmallenberg/Sauerland

Früher waren die Brücken über die Bäche des Sauerlands einfache Holzkonstruktionen, in denen es reichlich Lücken gab, in welche die Wasseramseln ihre Nester bauen konnten. Als man dann Zug um Zug die alten Holzbrücken durch einfache Betonkästen ersetzte, verloren diese besonderen Vögel ihre Brutnischen.

Vor 35 Jahren kam Franz Josef Lecke auf die Idee, mittelgroße Plastikkanister nach gründlicher Reinigung oben abzuschneiden und mit Dübeln fest unter den Betonbrücken zu verankern. Die Wasseramseln nahmen diese Nisthilfe gerne an, so dass Herr Lecke nach und nach unter vielen Brücken im Raum Schmallenberg seine Plastikbehälter anbrachte; es sind heute über 200.

Nach der Brut kontrolliert er seine "Kästen" und führt Buch über die Besetzung. Neben Wasseramseln benutzen auch Gebirgsstelzen gerne diese Nisthilfen, und der Zaunkönig ist gelegentlich Nachmieter.

Als ich vor zehn Jahren in den NWO-Mitteilungen darüber berichtete, dass ich im Auftrag der NWO "ornithologische Tagebücher" zur Digitalisierung der Beobachtungen annehme, bekam ich unter anderem Nachricht von Herrn Lecke, der schilderte, was für Daten von Wasseramseln er hat und ob Interesse an diesen Daten bestünde. Ich antwortete, dass diese Form von Be-

obachtungen nicht das eigentliche Ziel meiner Aktion sei, dass mir aber sein Beispiel zeige, dass die NWO sich auch um die Datenreihen von Artspezialisten bemühen müsse. In dieser Frühphase hat auch Herr Weber, Bünde, seine brutbiologischen Daten vom Neuntöter angeboten.

Vor vier Jahren habe ich dann in den Mitteilungen geschrieben, dass auch Artspezialisten daran denken sollten, wie sie ihre wertvollen Daten vor der Vernichtung nach ihrem Tod schützen können und dass ich zunächst auch das Sammeln dieser Daten im Auftrag der NWO übernehmen werde. Dieser Aufruf hat nichts bewirkt. Die einzigen Datenreihen von mehrjährigen Untersuchungen an einzelnen Arten oder Artengruppen, die bisher bei der NWO eingegangen, sind meine eigenen: (1) Dreijährige, brutbiologische Untersuchungen an Höhlenbrütern am Ölberg/Siebengebirge und (2) vieljährige Untersuchungen zur Brutbiologie von Mehlschwalben in der Voreifel.

Nun aber hat Franz Josef Lecke seine 35-jährigen Wasseramsel-Beobachtungen in Excel-Tabellen vorgelegt. Ich habe dann geholfen, die nach Bächen sortierten Einzeltabellen zu einer einzigen Tabelle zusammenzufügen. Außerdem wurden für jedes einzelne Nest die GPS-Koordinaten herausgesucht. Diese Tabelle steht ab jetzt bei der NWO zur Verfügung. In der Summe ergibt sie, dass in den 35 Jahren an 223 Standorten 2071 Brutten der Wasseramsel stattfanden. Die Besetzung

durch Gebirgsstelzen war deutlich seltener, weil diese offensichtlich auch ohne diese Nisthilfen an den Bächen Arpe, Elpe, Henne, Latrop, Leiß, Lenne, Palme, Sorpe, Üntrop, Valme, Wenne u.a. brüten kann.

Goetz Rheinwald



Aktuelles

Erlass des Ministeriums:

Übernahme der Kosten der Chemischen- und Veterinäruntersuchungsämter (CVUÄ) für die Untersuchung von Vergiftungsfällen bei Greifvögeln

Greifvögel werden seit vielen Jahren Opfer von nachgewiesenen Verfolgungen, insbesondere Vergiftungen. Dabei handelt es sich um Straftaten sowohl gegen das Bundesnaturschutzgesetz als auch gegen das Tierschutzgesetz. Eine zeitnahe Untersuchung ist für die Erfolgsaussichten einer Aufklärung dieser Straftaten von elementarer Bedeutung.

Daher werden die Kosten für die zur Feststellung eines Tatverdachts erforderlichen Untersuchungen bei Vorliegen der im Weiteren aufgeführten Voraussetzungen aus den Mitteln des Naturschutzhaushalts beglichen.

Die den CVUÄ entstehenden Kosten für Untersuchungen von verendeten

Greifvögeln und anderen artengeschützten Vögeln (sowie ggf. in der Nähe des toten Tieres aufgefundenen Ködermaterials), die von Bürgerinnen und Bürgern, Nichtregierungsorganisationen oder Kreisen sowie kreisfreien Städten eingeliefert werden, werden unter folgenden Rahmenbedingungen, aus denen sich ein konkreter Verdacht einer illegalen Verfolgung ergibt, erstattet:

1. Bei Verdacht auf Vergiftung

- Fund mehrerer toter Greifvögel auf engstem Raum
- Fund eines toten Greifvogels in unmittelbarer Nähe von mutmaßlichem Ködermaterial (z.B. tote Tauben, Eier, Hasen, Kaninchen, Schlachtabfälle) oder einer offenen Geflügel- und Vogelhaltung
- Fund eines toten Greifvogels oder mutmaßlichen Köders in Gebieten, in denen bereits in der Vergangenheit Verfolgungen nachgewiesen wurden oder ein solcher Verdacht bestanden hat
- Fund eines Vogels mit typischen Vergiftungserscheinungen
- Köderreste in Kropf oder Schnabel
- verkrampfte Fänge
- atypischer chemischer Geruch aus dem Schnabel bei frischtoten Exemplaren
- Bei Fund von mutmaßlichen Ködern: Verfärbungen (in der Regel violett und pink) und atypisch chemischer Geruch des Köders sowie Einstichstellen bei Eiern

2. Verdacht auf Abschuss

- Vorhandensein eines Schusskanals
- Eintritts- und Austrittsöffnung

Grundsätzlich sollten bei einem bestehenden Verdacht alle Vögel zuerst pathomorphologisch untersucht werden. Wenn sich Hinweise auf Abschuss ergeben, die nicht direkt abschließend bestätigt werden können, soll eine Röntgenuntersuchung in Auftrag gegeben werden. Wenn der Verdacht auf Vergiftung besteht, weil sich keine Hinweise auf andere Todesursachen (z.B. Verhungern, Krankheitsverläufe, Kollision, Abschuss) ergeben, sollten Proben toxikologisch untersucht werden. Die Untersuchungen sind so zu gestalten, dass das Ergebnis möglichst gerichtsverwertbar ist.

Die Kostenabrechnungen sind an folgende Anschrift zu richten:

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

-Referat III-4-

Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf

juergen.hintzmann@mulnv.nrw.de



Neue Kormoranverordnung

Seit Juni 2018 ist in NRW eine neue Kormoranverordnung in Kraft. Offizieller Titel: „Verordnung zum Schutz der natürlich vorkommenden Tierwelt und zur Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden durch Kormorane des Landes Nordrhein-Westfalen (Kormoranverordnung Nordrhein-Westfalen – Kormoran VO-NRW) vom 12.06.2018“

Diese Verordnung dient dem Schutz der natürlich vorkommenden Fischfauna und der Abwendung erheblicher fischereiwirtschaftlicher Schäden durch Kormorane (*Phalacrocorax carbo*). Zu diesem Zweck dürfen die dazu berechtigten Personen Kormorane in bestimmten Bereichen durch Abschuss töten und die Entstehung neuer Brutkolonien verhindern. Durch diese Maßnahmen sollen Kormoran bei drohenden Schäden aus den Bereichen vergrämt werden.

Folgende Bestimmungen und Änderungen sind aus Sicht der NWO relevant:

- Landesweiter Abschuss der Kormorane (bisher nur in einer definierten Äschenschutzkulisse in NRW möglich)
- Von der Zulassung ausgenommen sind Kormorane in einem Nationalpark, in Naturschutzgebieten und in Natura 2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete); (wie bisher auch)
- Verlängerung der Abschusszeit vom 16. August bis zum 1. März (bisher September bis 15. Februar)
- Ganzjähriger Abschuss von im Jugendkleid befindlichen (immatur gefärbten), nicht am Brutgeschäft beteiligten Kormoranen
- Verhinderung der Entstehung neuer Brutkolonien abweichend von § 44 Absatz 1 Nummer 3 des Bundesnaturschutzgesetzes (Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten) durch nicht-letale Maßnahmen
- Monitoring: LANUV stellt jährlich den Erhaltungszustand der Kormoran-

population in NRW fest und beobachtet die Auswirkung der Kormoran-VO auf die Bestandsentwicklung der heimischen Fischarten

Die Kormoran VO-NRW wird nicht nur von der NWO, sondern auch von den anerkannten Naturschutzverbänden Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW (BUND), Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU) und Naturschutzbund Deutschland NRW (NABU) abgelehnt.

Michael M. Jöbges



Aus der Vogelschutzwarte

Vogelschlag an Glas

Die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) beschäftigt sich seit einigen Jahren im Auftrag der Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) intensiv mit dem Thema Vogelschlag an Glas. Zunächst erarbeitete die LAG eine Übersicht über den möglichen Umfang von Vogelschlag an Glasflächen in Deutschland. Das Ergebnis wurde in den „Berichten zum Vogelschutz“ 53/54, 2017, S. 63 ff. veröffentlicht. Die LAG schätzt, dass alljährlich in Deutschland 30-35 Millionen Glasanflüge von Vögeln an Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern, 70-80 Millionen an mehrstöckigen Wohn- und Gewerbe-, Verwaltungsgebäuden,

Krankenhäusern, Schulen und Universitäten sowie 60.000 Anflüge an Hochhäusern erfolgen. Insgesamt ergeben sich (unter Vernachlässigung der Anflüge an Warthäuschen und Lärmschutzwänden) geschätzte 100-115 Millionen Anflüge pro Jahr, die meisten davon vermutlich mit tödlicher Folge. Somit sterben jährlich geschätzte 5-10 % der sich im Jahresverlauf in Deutschland aufhaltenden Vögel durch Glasanflug.

In einem weiteren Schritt widmet sich die LAG dem Thema von Schwellenwerten verunglückter Vögel zur Ermittlung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos durch Glasanflug an bestehenden Gebäuden. Die Unterscheidung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos vom „allgemeinen Lebensrisiko“ hat artenschutzrechtliche Bedeutung. Die LAG arbeitet an einem Kriteriensystem für die Abschätzung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos bei vorhandenen und geplanten Gebäuden sowie an einem Bewertungsverfahren zur Anwendung dieser Kriterien. Ein erhöhtes Tötungsrisiko wird etwa bei stark spiegelnden Glasfenstern angenommen sowie bei Glasflächen, die eine freie Durchsicht auf dahinter liegende Grünflächen ermöglichen.

Praktische Tipps zur Verwendung vogelfreundlichen Glases und zu Maßnahmen an bestehenden Glasfassaden bietet die Broschüre „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ der Schweizerischen Vogelwarte Sempach.

Diese ist als Download erhältlich unter https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/natur/arten/pdf/2012/Vogel_Glas_Licht_2012_NRWF.pdf.

Peter Herkenrath,
Michael Jöbges,
Stephanie Krüßmann,
Vera Köhlkamp



Aus dem „Netz“

Buteo-Morph

Buteo-Morph ermöglicht es allen an Mäusebussarden Interessierten, aktiv zu unserer Forschung am Max-Planck-Institut für Ornithologie beizutragen.

Bussarde haben ein sehr vielfältiges Federkleid: im Extremfall reicht es von sehr dunklen bis beinahe völlig weiß gefärbten Individuen. Dieser Polymorphismus ist bei Greifvögeln weit verbreitet. Die Farbunterschiede werden durch Vererbung weitergegeben, d.h. der Nachwuchs wird wie seine Eltern aussehen. Mit unserem Projekt möchten wir die geographischen und zeitlichen Unterschiede in der Verbreitung der verschiedenen Farbmorphe der Mäusebussarde untersuchen. Wir möchten herausfinden, wie die Unterschiede der Farbmorphe sich über den Lauf der Zeit erhalten können. Die Leistungsfähigkeit der Individuen mit verschiedenen Morphen kann von Habitatseigenschaften abhängen und

räumlich (im kleinen oder großen Rahmen) oder zeitlich variieren.

Mögliche langfristige Veränderungen und örtliche Unterschiede in der Häufigkeit einzelner Morphe sind noch weitgehend unerforscht. Es ist auch wenig darüber bekannt, ob sich das Erscheinungsbild eines Bussards auf seinen Überlebens- und Fortpflanzungserfolg auswirkt. Es gibt nur zwei Datensätze über diese Vögel aus den Niederlanden über langfristige Entwicklungen in der Häufigkeit der verschiedenen Morphe sowie über morphabhängige Konsequenzen für die Überlebenswahrscheinlichkeit und den Fortpflanzungserfolg.

Um europaweit Daten über die Verbreitung von unterschiedlichen Morphen zu sammeln, brauchen wir Ihre Hilfe. Wenn Sie einen Mäusebussard sehen, können Sie mit Hilfe dieser Website die Zeit und die Position Ihrer Sichtung übermitteln und ein Bild des Bussardmorphs auswählen, das Ihrer eigenen Sichtung am meisten ähnelt. Die Informationen werden auf unsere zentrale Datenbank geladen, auf der wir Ihre Daten mit denen anderer Nutzer zusammenfügen.

Sie können Ihre eigenen Beobachtungen und die der anderen Nutzer auf einer Verbreitungskarte verfolgen. Diese Karten ermöglichen es Ihnen auch, über das Jahr hinweg bestimmte Orte oder Zeiten ausfindig zu machen, zu denen noch Informationen fehlen.

Auf diesem Wege können Sie zur Forschung im Bereich der Verhaltensökologie beitragen.

Webseite Buteo-Morph:

<http://aves.orn.mpg.de/~buteo/>
Max-Planck-Institut für Ornithologie
Eberhard-Gwinner-Straße
82319 Seewiesen
www.orn.mpg.de



Rückstände von als Rodentizid ausgebrachten Antikoagulantien in wildlebenden Biota

Antikoagulante Rodentizide (AR) sind häufig eingesetzte Wirkstoffe zur Schädnerbekämpfung im Biozidbereich, die aber auch Nichtzielarten gefährden können. In einem Projekt konnten Rückstände von AR in Kleinsäugern, die nicht Ziel der Anwendung sind (z.B. Spitzmäuse, Waldmäuse) und Prädatoren, die Kleinsäuger erbeuten, nachgewiesen werden. 61% der Leberproben von Füchsen und 32% von Eulen- und Greifvogelproben wiesen AR-Rückstände auf. Mit steigender Entfernung zum Anwendungsort sank der Anteil belasteter Kleinsäuger. Schleiereulen, die häufig auf landwirtschaftlichen Betrieben vorkommen, scheinen ARs auch über Nichtziel-Kleinsäuger (z.B. Apodemus-Arten) aufzunehmen. Die Untersuchungen belegen die verbreitete Umweltbelastung durch die weitläufige Anwendung von AR zur Nagetierbekämpfung.

Die spannende und umfangreiche Arbeit steht zum Download bereits bei: <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/rueckstaende-von-als-rodentizid-ausgebracht>

Eckhard Möller



Ein guter Tag für unsere Zugvögel: EU-Gerichtshof verurteilt Malta wegen Vogelfang

Der Europäische Gerichtshof hat am 21.06.2018 Malta wegen der Genehmigung des Vogelfangs verurteilt. Über Jahre hinweg hat die maltesische Regierung in jedem Herbst den Fang von 7 Finkenarten - darunter Stieglitze, Kernbeißer und Buchfinken - entgegen geltendem EU-Recht mit Netzen erlaubt. Die Vögel landeten zu zehntausenden in Käfigen auf dem Heimtiermarkt. Die von Malta vor Gericht vorgebrachten Argumente für den Vogelfang wurden von den Richtern samt und sonders verworfen. Malta hat nun keine andere Möglichkeit, als den Vogelfang endgültig zu verbieten! Das Komitee gegen den Vogelmord hat zusammen mit seinem Partner BirdLife Malta der EU viele entscheidende Fakten geliefert, die zu dem Urteil beigetragen haben.

Quelle: www.komitee.de



Kein Sommerloch bei der illegalen Greifvogelverfolgung: Vergifteter Uhu in Soest, Habichtfang im Burgenlandkreis

Leider sind wieder zahlreiche Fälle von gezielten Greifvogel-Nachstellungen bekannt geworden. Jüngstes Opfer ist ein Uhu aus dem Kreis Soest (NRW), in dessen Mageninhalt Carbofuran nachgewiesen wurde. Starker Vergiftungsverdacht besteht außerdem bei einem Habicht, der im Juni im Wiesbadener Stadtwald (Hessen) direkt neben einer toten Ködertaube gefunden wurde. Die Polizei hat in beiden Fällen Strafverfahren eingeleitet. Im Burgenlandkreis (Sachsen-Anhalt) ermitteln die Behörden gegen die Verantwortlichen einer Geflügelhaltung, in der ein Habicht mit einem Tellereisen gefangen wurde.

Quelle: www.komitee.de



Bundesamt für Naturschutz zeichnet Vorhaben zur Entwicklung von Klimawandel-Indikatoren als „Projekt des Monats“ aus

Aussagen über den Zustand von Natur und biologischer Vielfalt oder auch über das Ausmaß von Umweltbelastungen werden mit Hilfe von Indikatoren getroffen. Ein Indikator übersetzt komplexe

Sachverhalte in messbare Größen und Zahlenwerte, die für die Öffentlichkeit verständlich sind und der Politikberatung dienen. Um eine bestimmte Gegebenheit zu beurteilen, wird ein fachlich fundierter Zielwert festgelegt, der stets den Idealzustand des betrachteten Sachverhaltes darstellt. Ein Indikator zeigt an, wie groß der Abstand des aktuell bilanzierten Wertes zu dem errechneten Idealzustand ist.

In der Berichterstattung zum Naturschutz sind Indikatoren bereits seit einigen Jahren gebräuchlich, z. B. zur Beurteilung der Artenvielfalt und Landschaftsqualität. Indikatoren, die die Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität veranschaulichen, gibt es bisher allerdings kaum. Ein im September 2017 gestartetes Projekt unter der Leitung der TU Berlin, an dem sich neben dem DDA auch die Universität Kassel, die HTW Dresden und das Planungsbüros PAN beteiligen, soll dies nun ändern. Geplant ist die Entwicklung eines Systems von Indikatoren, das in leicht verständlicher Form einen breiten Überblick über die vielfältigen und komplexen Zusammenhänge zwischen Klimawandel und Biodiversität schafft. Neben dem bei vielen Arten immer früher im Jahr stattfindenden Blüh- und Brutbeginn sowie der Verschiebung artspezifischer Lebensräume, werden auch die Auswirkungen zur Vermeidung des Klimawandels, z.B. der Ausbau erneuerbarer Energien, betrachtet.

Die im Rahmen des Projektes entwickelten Indikatoren können wertvolle In-

formationen über die Folgen des Klimawandels auf die biologische Vielfalt bereitstellen und so Politikerinnen und Politiker in der Entscheidung bei naturschutzrelevanten Themen unterstützen. Wie wichtig dieses Vorhaben ist, wurde gerade mit der Auszeichnung als „Projekt des Monats“ durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) hervorgehoben.

Quelle: dda-web.de



Aktualisierte Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel

Seit dem Jahr 2002 trägt die Staatliche Vogelschutzwarte des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV) verfügbare Daten zu Kollisionen von Vögeln und Fledermäusen an Windenergieanlagen (WEA) aus ganz Deutschland zusammen. Ziel der Datenbank ist es, die vorhandenen, bundesweit verstreuten Daten über Anflugverluste an WEA zusammenzutragen, durch diese Sammlung zusätzliche Erkenntnisse zu gewinnen und die Einhaltung von Mindeststandards bei der weiteren Datengewinnung und -dokumentation durchzusetzen. Die „Dokumentation Vögel und Windenergienutzung“ auf der Internetseite des LUGV wurde nun aktualisiert und die Informationen und Kollisionszahlen auf den neuesten Stand gebracht. Nach der Erweiterung sind auf nunmehr 116 Seiten mehr als 450 Li-

teraturquellen verarbeitet, die eine solide Basis für Entscheidungen verschiedenster Art bilden. Zusammen mit der gesamtdeutschen Datenbank der Kollisionsopfer ist diese Faktensammlung die Grundlage der Abstandsempfehlungen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten für Windkraftanlagen. Bei jeder Art ist jeder Einzelfund nachvollziehbar, so dass jeder selbst überprüfen kann, was bereits gemeldet wurde und was nicht. Ergänzt werden die Daten durch Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel. Darin werden für die einzelnen Arten Schutzstatus, Gefährdung durch Kollision, Lebensraumentwertung, Aktionsraum, Abstandsregelungen und hilfreiche Literaturhinweise zusammengefasst. Unterstützen Sie die Datensammlung durch die Meldung von Kollisionsopfern oder weiterer hilfreicher Publikationen zu dem Thema!

<https://lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.312579.de>

Quelle: dda-web.de



State of the World's Birds - Ein Pulsmesser für die Natur

Alle fünf Jahre informiert die internationale Vogelschutzorganisation BirdLife International im Statusbericht „State of the World's Birds“ über den Zustand der globalen Vogelwelt. Die aktuell erschienene Ausgabe stellt die wichtigsten Ergebnisse aus Studien

von BirdLife und seinen Partnerorganisationen vor. Eine Bilanz, die wie ein Pulsmesser den Zustand der globalen Vogelwelt und der Biodiversität anzeigt und Wegweiser für Politik, Gesellschaft und Naturschutz sein kann. Viele Ergebnisse des aktuellen Statusberichts sind ernüchternd: Der Rückgang der Vogelarten schreitet ungebremst weiter voran. Betroffen sind vor allem viele ehemals häufige Arten. 40% der rund 11.000 Vogelarten weltweit gehen in ihrem Bestand zurück, nur bei 7% nimmt die Population zu. 1.469 Arten (13%) – und damit jede achte Vogelart – sind vom Aussterben bedroht. 74% von diesen werden durch die ständige Ausweitung der Ackerlandfläche weltweit und die Industrialisierung der Landwirtschaft bedroht, 50% durch Holzeinschlag, 39% durch invasive nicht-heimische Arten und 35% durch Jagd und illegale Verfolgung. Der Klimawandel wirkt sich zurzeit auf 33% der weltweit bedrohten Arten aus und verschärft oftmals die Situation für Arten, die bereits durch andere Faktoren in Bedrängnis geraten sind.

Doch es gibt auch Grund zur Hoffnung: Mindestens 25 Arten konnten dank Artenschutzmaßnahmen in den letzten Jahrzehnten vor dem Aussterben bewahrt werden, darunter z.B. der Azorengimpel (*Pyrrhula murina*), ehemals der am meisten gefährdete Singvogel Europas. Die nach jahrzehntelangen Bestandrückgängen auf nur rund 40 Paare geschrumpfte Popula-

tion, stabilisierte sich dank erfolgreicher Habitatmanagement-Maßnahmen im Rahmen von Life-Projekten der Europäischen Union auf jetzt ca. 1000 Individuen. Erfolge gibt es auch in der Ausweisung von Schutzgebieten. BirdLife und seine Partnerorganisationen haben anhand international anerkannter Kriterien seit Ende der 1970er Jahre die 13.000 wichtigsten Lebensräume auf der ganzen Welt zu sogenannten IBAs (Important Bird Areas) erklärt. Die so bezeichneten Gebiete geben den jeweilig zuständigen Staaten wertvolle Vorschläge für zukünftige Schutzgebietsausweisungen. In der Europäischen Union ist die Ausweisung von Vogelschutzgebieten (SPAs – Special Protection Areas) im Rahmen des Netzwerkes Natura2000 eng an die von BirdLife als IBAs gelisteten Gebiete geknüpft. Seit 2016 sind 70% der terrestrischen IBA-Fläche innerhalb der EU als SPA ausgewiesen und unterliegen damit gesetzlichem Schutz. Einige Mitgliedsstaaten, wie z.B. Estland, die Niederlande, Bulgarien und Lettland, haben bereits 90% ihrer terrestrischen IBA-Fläche als SPA ausgewiesen. Kroatien, erst seit 2013 EU-Mitglied, hat sogar 30% seiner Landesfläche als SPA erklärt – mehr als alle anderen Mitgliedsstaaten. Auch in der Renaturierung beeinträchtigter Gebiete und in der Kontrolle von invasiven nicht-heimischen Arten, z.B. auf Inseln eingeschleppte Ratten, Katzen und Mäuse, wurden in den letzten zwei Jahr-

zehnten weltweit große Fortschritte gemacht.

Neben der ausführlichen Beschreibung der Ursachen für das Vogelsterben und den Verlust an Biodiversität weltweit, beleuchten die Autoren des Berichtes auch die Faktoren, die hinter diesen Entwicklungen stehen: Bevölkerungswachstum, steigender individueller Konsum, Ungleichgewichte in der Verteilung von Macht und Reichtum, Versäumnisse auf politischer und wirtschaftlicher Ebene sowie ein unangemessener Umgang mit den Ressourcen. Diese zugrundeliegenden Faktoren in den Griff zu bekommen, ist den Autoren zufolge unbedingte Voraussetzung, um den Biodiversitätsverlust aufzuhalten.

Weitere Informationen
<http://www.birdlife.org/>

Quelle: dda-web.de



Vor dem Mähdrescher gerettet

Im Weihenprojekt des Komitees gegen den Vogelmord im Rheinland konnten in diesem Jahr mindestens 6 junge Rohrweihen erfolgreich ihr Nest verlassen. Von Mai bis August 2018 wurden vier Nester im Kreis Euskirchen (NRW) gefunden, drei davon in Gerstenfeldern. Aufgrund der Witterung lag der Erntetermin so früh, dass die Getreidebruten gemeinsam mit den Landwirten und der Unteren Natur-

schutzbehörde des Kreises Euskirchen geschützt werden mussten. Nachdem die Jungen jetzt ausgeflogen sind, können die Mähdrescher anrücken und den Rest des Getreides ernten.

Damit die Vögel auch auf dem Zug nach Afrika geschützt sind, beginnen in Kürze schon unsere ersten Komitee-Vogelschutzcamps auf Malta und in Italien.

Quelle: www.facebook.com/Komitee.CABS



kaufen - verkaufen

Preisgünstig abzugeben:

Alcedo:

- 1. Jahrgang 1974 Heft 1/2 - 3 + 4
 - 2. Jahrgang 1975 Heft 1/2 - 3 + 4
 - 3. Jahrgang 1976 Heft 1-3 + 4
- ohne Inhaltsverzeichnis

Charadrius:

- Einzelheft Band 7 Heft 1 März 1970
- Einzelheft Band 8 Heft 1 Januar 1972

Charadrius:

Band Nr. 15 1979 bis Band Nr. 53 2017
komplett mit Inhaltsverzeichnis

Zusammen sind es 152 Hefte

Bernd Pohl

Tel.: 0 29 43 / 87 14 16

Mail: berndpohl1@t-online.de



Termine

Termine Wasservogelzählung 2018/2019

Folgende Termine wurden für die Wasservogelzählung im Winterhalbjahr 2018/2019 festgelegt:

- 16. September 2018
- 14. Oktober 2018
- 18. November 2018
- 16. Dezember 2018
- 13. Januar 2019
- 17. Februar 2019
- 17. März 2019
- 14. April 2019

Stefan R. Sudmann
AG Wasservogel der NWO
Eickehall 5, 47559 Kranenburg
sterna.sudmann@t-online.de



151. DO-G-Jahrestagung in Heidelberg

Abweichend vom gewohnten Termin wird in diesem Jahr die

151. DO-G-Jahresversammlung
in Heidelberg bereits

vom 19. bis 23. September 2018

stattfinden!

Das Programm kann auf der Homepage der DO-G heruntergeladen werden:
<http://www.do-g.de>



9. Internationales Symposium

„Populationsökologie von Greifvogel- und Eulenarten“

“Population Ecology of Raptors and Owls”

**vom 18. bis 21. Oktober 2018
in Halberstadt**

Der Förderverein für Ökologie und Monitoring von Greifvogel- und Eulenarten e.V. veranstaltet unter Mitwirkung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Eulen e.V. das 9. Internationale Symposium "Populationsökologie von Greifvogel- und Eulenarten" in Halberstadt.

Die Tagungsreihe wird seit 1986 im 4-Jahres-Rhythmus durchgeführt und richtet sich an alle der Eulen- und Greifvogelforschung verbundenen Wissenschaftler und Freizeitforscher.

Die Tagungsgebühr beträgt 40,- € (Auszubildende 30,- €).

Tagungssprache: Deutsch u. Englisch

Kontakt:

Dipl.-Biol. Ubbo Mammen, Förderverein für Ökologie und Monitoring von Greifvogel- und Eulenarten e.V.,
Buchenweg 14, 06132 Halle (Saale)
Tel.: 03 45 / 6 86 98 84
monitoring@greifvogelmonitoring.de
www.greifvogelmonitoring.de

Anmeldung bitte
per E-Mail oder Post

Greifvogeltagung

Die NWO-AG Greifvögel tagt am
04. November 2018

ab 10.00 Uhr, im Naturfreundehaus
Am Ebberg in Schwerte Westhofen

Thematisch ist das Programm bunt gemischt. Hubertus Illner wird etwas zu den besenderten Wiesenweihen der Hellwegbörde erzählen. Michael Jöbges hält einen Vortrag über den Seeadler in Nordrhein-Westfalen. Jens Brune stellt weitere Ergebnisse der Auswertungen der Individualerkennung durch Mauserfedern beim Rotmilan vor.

Natürlich nimmt die Ergebnisvorstellung der von uns erfassten Greifvögel in der AG einen großen Teil der Tagung ein. Es wird spannend werden, zu welchen Ergebnissen die erneuten Wetterextreme geführt haben.

Es wird auch eine Nachlese der letztjährigen Kartierung von Habicht und Mäusebussard in unseren Großstädten geben sowie einen Statusbericht zu der in diesem Jahr angelaufenen Sperberkartierung.

Einen weiteren Vortrag wird es aus dem Hause Prof. Dr. Oliver Krüger geben.

Das endgültige Programm wird über die üblichen Internetportale bzw. per Mail/Post in einigen Wochen veröffentlicht werden.

Die Mitglieder der AG werden gebeten, ihre Ergebnisse bis zum 01. Oktober an den AG Leiter (Jens_Brune@gmx.de) zu übermitteln.



Für Fragen rund um die Tagung ist Jens Brune auch telefonisch unter 02307/933066 (abends oder AB) zu erreichen.

Der AG-Leiter freut sich über rege Teilnahme



Die nationale Arbeitstagung von Kranichschutz Deutschland findet in diesem Jahr in Hüllhorst (Kreis Minden-Lübbecke) statt und steht unter dem Motto

„Kraniche und erneuerbare Energien“

Die Tagung findet statt

vom 23. bis 25. November 2018
im Hotel Wiehen-Therme, Hüllhorst

Für Sonntag ist eine Exkursion ins Große Torfmoor (FFH- und Vogelschutzgebiet) mit Besuch des „Moorhais“ geplant.

Ansprechpartner:

Dr. Günter Nowald, Geschäftsführer
Kranichschutz Deutschland
Leiter Kranich-Informationszentrum
Lindenstraße 27
18445 Groß Mohrdorf
Tel. 03 83 23 / 8 05 04
Guenter.Nowald@Kranich.de

Ansprechpartner vor Ort:
Michael Jöbges
Michael.Joebges@gmx.de



NWO-Adventskolloquium

Das diesjährige Adventskolloquium findet am Sonntag, den

02. Dezember 2018

im Museum Koenig in Bonn statt. In diesem Jahr wird sich alles um das Thema Neozoen drehen. Wir erwarten interessante Vorträge und spannende Gespräche, die wie immer mit Kaffee und Kuchen gemütlich ausklingen. Eine Einladung mit detailliertem Programm folgt noch, bitte halten Sie sich den Termin aber schon einmal frei!



Fortbildung für Wasservogelzähler/innen

vom 02. bis 03. Februar 2019
in Nettetal-Hinsbeck

(siehe Text auf S. 11)



NWO-Jahrestagung 2019

Die nächste Mitgliederversammlung und Jahrestagung der NWO findet am Sonntag, **17. Februar 2019**, in der NUA in Recklinghausen statt.

Es ist uns bewusst, dass an diesem Tag auch die Wasservogelzählung ist. Leider war aber kein anderer Termin möglich. Wir bitten um Verständnis. Die Wasservogelzählung kann auch schon am Samstag oder in der Woche nach dem Zähltermin durchgeführt werden.

